Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Theil. Das Kriegswesen des deutschen Reiches. Dieser spricht sich aus über die Heeresverfassung nach reichsgesetzlichen Bestimmungen, die Gliederung und Stärke des Heeres im Frieden und im Kriege, die militärischen Behörden, die Stäbe und die Militärbeamten, sowie über die Kriegsmarine des deutschen Reiches.

2. Theil. Vom innern und Garnisonsdienst, sowie von den Gebührnissen des Soldaten. Dieser handelt von dem Beruf und den Pflichten des Soldaten, von den militärischen Chargen, vom Verhalten der Soldaten sowie der Chargen in und außer Dienst, vom Garnisonswachtdienst und den bezüglichen Instruktionen, von den Quartieren und der Quartierordnung, von der Löhnung und den verschiedenen Verpflegungen des Soldaten, von der militärischen Gesundheitspflege, von den Waffen der Kavallerie sowie deren Behandlung, von der Wartung und Pflege der Pferde, von der Kenntniß des Pferdes inkl. Hufbeschlag und hauptsächlichen Krankheiten und endlich vom Zäumen, Satteln und Packen.

3. Theil. Felddienst. Dieser Theil behandelt nach den einleitenden taktischen Vorbegriffen in 4 weitern Abschnitten die Unterbringung der Truppen, die Märsche und deren Sicherung, den Patrouillendienst, den Vorpostendienst und zuletzt einige besondere Unternehmungen (Ueberfälle, Unterbrechung und Zerstörung von Eisenbahnstrecken und Telegraphenleitungen, Eskorten, Requisitionen und Fouragirungen).

4. Theil. Vom Reit- und Schießdienst und dem Exerziren zu Pferd. In diesem Theile bespricht der Verfasser eine systematische Ausbildung des Kavalleristen als Reiter (Sitz und Haltung zu Pferde, Hülfen, Volten und Wendungen auf der Stelle, Gangarten, Führung auf Kantare, Seitengänge, Abbiegen und Abbrechen), sowie das Exerziren in kleinen und großen Verbänden und endlich den Gebrauch des Karabiners im Schießdienst und das Distanzenschätzen.

Außer diesen 4 Theilen ist dann im Weitern das vorliegende Werk mit einem „Anhange" versehen, der sich über den Melde- und Aufklärungsdienst des Kavallerieoffiziers ausspricht und den bezüglichen Stoff in folgende 3 Abtheilungen zerlegt.

1) Technisches aus dem Organismus der Armee (Marschgeschwindigkeit, Marschtiefen, Entwicklungszeiten, Munition, Kriegsverpflegung).

2) Rekognoszirungen (Terrain-Rekognoszirungen und Rekognoszirung des Feindes).

3) Dispositionen für den Marsch und das Gefecht, Relationen über taktische Uebungen und Croquis.

Das Buch ist gut geschrieben und entspricht der Tendenz des Verfassers, indem es ein ausgezeichnetes „Lehr- und Nachschlagebuch" für den Kavallerieoffizier ist. Neben dem vielen Praktischen, das ganz in gelungener Weise seine Erörterung findet und großen allgemeinen Werth besitzt, gewährt das Buch gerade für unsere schweiz. Kavallerieoffiziere einen, wenn auch zusammengedrängten, Einblick in die kavalleristischen Verhältnisse des deutschen Reiches. Indem wir das Buch, das wir ein recht ausführliches kavalleristisches Handwörterbuch nennen möchten, jedem Kavallerieoffizier sehr angelegentlich empfehlen, indem er sich über Alles guten Rath erholen kann, erlauben wir uns noch, unsere volle Anerkennung der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin auszusprechen, die immer bemüht war, in ihrem Verlage nur Werthvolles zu halten. M.

Eidgenossenschaft.

— **(Entlassung.)** Herr Oberlieutenant August Rosset in Avenches (Waadt), Instruktor II. Klasse des Genie, hat die Entlassung von dieser Stelle auf Ende dieses Jahres nachgesucht. Diese Entlassung wurde ihm vom Bundesrathe ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— **(Das neue Infanterie-Visir.)** Auf einen Vortrag des eidgenössischen Militärdepartements genehmigte der Bundesrath die Einführung eines neuen Visirs mit Graduation bis 1600 Meter.

— **(Lieferungs-Ausschreibung)** von 1250 Feldflaschen für Kavallerie (aus emaillirtem Eisenblech). Eingabe bis Ende November an die technische Abtheilung der eidg. Kriegsverwaltung in Bern.

— **(Reihenfolge der Kurse der Landwehr.)** In Anwendung von Art. 1 des Bundesgesetzes vom 7. Juni d. J., betreffend die Uebungen und Inspektion der Landwehr, hat der Bundesrath die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Infanteriebataillone, die Feldbatterien, die Positionskompagnien und die Kadres der Geniebataillone zum Wiederholungskurs einzuberufen sind, nämlich:

Infanterie.

	Landwehr-Brigaden Nr.				Schützenbataillone und überzählige Bataillone der Landwehr.		
1882:	I	VII	IX	XIII	1	4	5
1883:	III	V	XI	XV	2	3	
1884:	II	VIII	X	XIV	7	98	99
1885:	IV	VI	XII	XVI	6	8	

Artillerie.

a) Feldbatterien.

1882:	Nr. 6 (Aargau),	Nr. 8 (Waadt),
1883:	„ 1 (Zürich),	„ 2 (Bern),
1884:	„ 3 (Luzern),	„ 7 (Thurgau),
1885:	„ 4 (Solothurn),	„ 5 (St. Gallen).

b) Positionskompagnien.

1882:	I. Abtheilung,	Kompagnien	Nr.	12, 13, 14 und 15,
1883:	II. „	„	„	3, 4, 5 und 6,
1884:	III. „	„	„	7, 10 und 11,
1885:	IV. u. V. Abth.,	„	„	1, 2, 8 und 9.

Genie.

1882:	Bataillon	Nr.	1	und 4,
1883:	„	„	2	„ 3,
1884:	„	„	5	„ 7,
1885:	„	„	6	„ 8.

— **(Versicherung eidgenössischer Beamter und Bediensteter.)** In der letzten Junisession hat die Bundesversammlung anläßlich der Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrathes ein Postulat folgenden Inhaltes angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen zu prüfen, ob die Versicherung der eidgenössischen Beamten nicht auf zweckentsprechenderer Grundlage organisirt und obligatorisch erklärt werden sollte, und inzwischen für den Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten einen erhöhten Beitrag in Aussicht zu nehmen." In Nachachtung dieses Postulates hat sich nun das Departement des Innern mit dieser Frage befaßt und ist dabei zu folgenden Anträgen gelangt:

Die Gründung einer obligatorischen Unterstützungskasse von

Bundes wegen ist nicht zu empfehlen, weil weder die Beamten selbst, noch auch der Bund die Opfer zu bringen angehalten werden dürfen, welche zur Erreichung des Zweckes nothwendig wären. Dagegen dürfte der angestrebte Zweck der Versicherung am besten erreicht werden durch Erhöhung der Bundesbeiträge, welche jedoch nur den im eidgenössischen Dienste stehenden Mitgliedern zu gut kommen sollten. Außerdem dürften auch den bereits bei anderen Gesellschaften versicherten Beamten bis auf eine Versicherungssumme von Fr. 5000 analoge Unterstützungen verabfolgt werden. Endlich sollte der Bundesrath die Befugniß erhalten, solchen Beamten und Angestellten, welche nach wenigstens 15 Jahren ununterbrochenen Dienstes in der eidgenössischen Verwaltung und treuer Pflichterfüllung wegen Alters oder im Dienste entstandener Gebrechen ihrer Berufsaufgabe nicht mehr zu genügen im Stande sind, bei ihrer Entlassung eine Aversalsumme im Betrage von anderthalb bis höchstens zwei Jahresbesoldungen zu entrichten, sofern nicht bereits durch Bundesvorschriften für einzelne Klassen derselben eine andere Abfindung festgesetzt ist.

Zur Berathung über diese Vorschläge ist nun vorletzten Freitag, wie bereits mitgetheilt, in Bern eine Fachkommission zusammengetreten. Diese hat Samstags ihre bezüglichen Berathungen beendet und sich ohne wesentliche Abweichungen den Vorschlägen des Departements angeschlossen. (Bund.)

— **(Ehrengabe.)** Mit Zuschrift vom 20. Oktober abhin machten die Rütlischützen dem Bundesrathe die Mittheilung, daß sie am 9. d. M., als dem Tage des Bundesschwures im Rütli, auf jener geweihten Stätte ein Schützenfest abhalten werden, und verbanden damit das Gesuch um Verabreichung einer Ehrengabe als Auszeichnung für den besten Schützen. — In Betracht, daß diese patriotische Feier, namentlich für die Schützen der Walrstätte, ein Sporn ist, welcher wesentlich auf den Eifer für das Schießwesen einzuwirken geeignet ist, beschloß der Bundesrath, es sei für das Rütlischießen ein Ordonnanzstutzer, Modell 1878, als Ehrengabe zu verabfolgen. Am 9. November fand das Schießen statt. Es waren auf dem Rütli über 180 Personen anwesend, von denen 153 die Schießübung mitmachten. Die große Anzahl der Schießenden und die kurze Zeit erlaubten es nicht, mehr als 15 Schüsse per Mann auf die aufgestellten 14 Scheiben abzugeben. — Schützenkönig wurde Herr Jost Schwingruber von Littau mit 15 Treffern und 51 Punkten; ihm wurde der Vetterlistutzer verabfolgt. Als Scheibenbild galt die Scheibe Nr. 1.

Ausland.

Deutschland. (Die Ersatzreserven.) In diesem Jahre hat zum ersten Male eine Uebung der Ersatzreservisten erster Klasse stattgefunden. Bei den meisten Armeekorps haben die betreffenden Uebungen ihren Abschluß gefunden, da bestimmungsgemäß die Wiederentlassung der eingezogenen Mannschaften in den ersten Tagen des November erfolgt sein muß. Es läßt sich nunmehr ein Urtheil fällen über die Ausbildung der diesmal auf zehn Wochen eingezogenen Ersatzreservisten. Der Erfolg erscheint in seiner Allgemeinheit freilich insofern beschränkt, als die ganze Art und Weise, auf dem Wege einer Schnelldressur militärische Ausbildung zu erzielen, bislang in der deutschen Armee unbekannt war, ja gleichsam verabscheut wurde. Es fehlte demnach die Ueberlieferung und mit ihr die Routine, welche gerade in Dingen der praktischen Erfahrung auf militärischem Gebiete von großem Werthe ist. Trotzdem herrscht in den Kreisen der Armee das nahezu einstimmige Urtheil, daß die Sache wider Erwarten gut gegangen und der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht worden ist. Es sind zur Erreichung dieses günstigen Ergebnisses vor allem zwei Faktoren zu Hülfe gekommen, die freilich in dem Umfange nur in einem Staate zu finden sein dürften, welcher über ein so pflichttreues und auf der Höhe seines Berufes stehendes Offizierkorps verfügt, wie es das deutsche anerkanntermaßen ist, und in welchem andererseits durch langjährige Gewöhnung an die allgemeine Wehrpflicht ein williger, den militärischen Dienst als einen Ehrendienst betrachtender Geist der Bevölkerung vorhanden war. Wir meinen mit diesen beiden Faktoren den regen Eifer und die vollste Sachkenntniß des Ausbildungspersonals und den guten Willen, das unverkennbar in hohem Grade vorhandene Bestreben der Mannschaften, den an sie gestellten Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen.

Man darf freilich an das Ergebniß nicht den Maßstab anlegen, der sonst bei Beurtheilung militärischer Leistungen üblich, vor Allem müssen die Anforderungen an die äußere Erscheinung, an die militärische Haltung ganz andere sein, da in den Allerhöchsten Bestimmungen über die Uebungen der Ersatzreservisten ausdrücklich betont ist, daß nur auf solche Ausbildungszwecke Werth zu legen sei, welche die Leute befähigen, im Rahmen einer vollkommen ausgebildeten Truppe ihre soldatischen Aufgaben zu erfüllen.

Es wäre deshalb auch falsch, die Ersatzreservisten, welche diese zehnwöchentliche Uebung absolvirt haben, nunmehr als fertige Soldaten auszugeben. Der gute Erfolg ist immerhin nur ein relativer, das heißt er bezieht sich auf die Lösung der unserer Armee gestellten Aufgabe, mit dem vorhandenen Ausbildungspersonal, ohne Störung des sonstigen Dienstbetriebes, in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Ersatzreserven so weit ausgebildet zu haben, daß sie im Kriegsfalle zunächst in die Ersatztruppentheile eingereiht, nöthigenfalls früher als dies nach der bisherigen Organisation möglich war, den Feldtruppen nachgesandt werden können. Diese Beschränkung drückt gleichzeitig den nur bedingten militärischen Werth der Ersatzreserven aus, deren Verwendbarkeit stets an das Vorhandensein völlig ausgebildeter Truppentheile gebunden ist. Es unterliegt aber nach den gemachten Erfahrungen keinem Zweifel mehr, daß der eingeschlagene Weg, die Ersatzreserven bereits im Frieden üben zu lassen, durchaus genügt, um dieselben im Rahmen der drei Jahre hindurch ausgebildeten Mannschaften der Linie mit Nutzen zu verwerthen.

Auch wäre es übereilt, aus dem günstigen Erfolge den Schluß zu ziehen, daß bei so sehr kurzer, den Charakter einer Milizdressur tragenden Ausbildung ein brauchbares Soldatenmaterial zu erziehen sei. Der militärische Werth der Ersatzreserven wird immer ein untergeordneter bleiben und nur Bedeutung gewinnen dadurch, daß die erhaltene soldatische Erziehung dieselben befähigt, die unbedingt nöthige Verschmelzung mit den Linientruppen rascher und sicherer durchzumachen, wie das seither der Fall war.

Gehen wir zu den reellen Vortheilen über, welche die Nutzbarmachung der Ersatzreserven für Kriegszwecke unserem Heere bietet, so ergibt sich, abgesehen von dem moralischen Gewicht der ganzen Einrichtung, welche den Gedanken der allgemeinen Dienstpflicht seiner vollen Verwirklichung nahezu entgegengeführt hat, in erster Linie eine bedeutende Vermehrung der absoluten Heeresstärke.

Nach den Ergebnissen des Heeresergänzungsgeschäftes der letzten Jahre bleiben durchschnittlich in Deutschland jährlich 64000 Wehrpflichtige übrig — theils überzählige, theils relativ taugliche — welche der Ersatzreserve I überwiesen werden. Da die Dienstpflicht in der letzteren 7 Jahre beträgt, so würden nach diesem Zeitraume 448000 Ersatzreservisten zur Verfügung sein, welche insgesammt eine militärische Ausbildung in der Art und Weise erhalten, daß sie während der Dauer ihrer Ersatzreservepflicht zusammen 18 Wochen geübt haben. In Wirklichkeit sind jedoch in diesem Jahre im deutschen Heere nur 35000 Ersatzreservisten I. Klasse zur Ausbildung eingezogen gewesen, und zwar ergibt sich diese gegen die Gesammtzahl der überhaupt verfügbaren Mannschaften wesentlich geringere Ziffer dadurch, daß erstens die beschränkte Anzahl des verwendbaren Instruktionspersonals diese Grenze bedingte, anderseits daß nur solche Leute eingezogen werden sollten, die wegen hoher Loosnummer oder wegen ganz geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve überwiesen waren. Man hat also von dem vorhandenen Material nur das beste genommen, und da diese Beschränkung, zusammen mit der gebotenen Rücksicht, die Linientruppentheile durch Entziehung zu zahlreichen Instruktionspersonals nicht zu schädigen, auch für die Zukunft maßgebend sein wird, so kann die in diesem Jahre festgesetzte Zahl von 35000 übungspflichtigen Ersatzreservisten als Anhaltspunkt für unsere Berechnung der ausgebildeten, nach einem Turnus von sieben Jahren vorhandenen Gesammtquote gelten. Hinsichtlich des möglichen Einwurfes, daß durch diese nur theilweise Nutzbarmachung der Ersatzreserven der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht immer noch nicht in seinem ganzen Umfange zur Anwendung käme, sei hier gleich bemerkt, daß dies nur dann möglich ist, wenn eine bedeutende Vermehrung unserer Kadres stattfindet, da schon im nächsten Jahre, in welchem ein vierwöchentlicher Wiederholungskursus der Ersatzreserven stattfindet, zusammen mit den neu auszubildenden Mannschaften gegen 70000 Mann und bei späteren Wiederholungskursen, deren im Ganzen drei vorgesehen sind, gegen 100000 Mann in einem Jahre auszubilden sind. Es liegt auf der Hand, daß unser Chargendbestand hiefür schon jetzt nicht ausreicht, um so weniger, wenn sich diese Zahlen durch Einstellung der sämmtlichen Ersatzreservisten beinahe verdoppeln!

Also 35000 Mann Ersatzreserven werden jährlich ausgebildet; es ergibt dies nach sieben Jahren 245000 Mann. Rechnen wir 10 Prozent Abgang durch Tod, Auswanderung u. s. w. ab, so bleiben gegen 220000 Mann, um welche vom Jahre 1887 ab unsere Heeresstärke sich vergrößert. Eine weitere Verstärkung tritt aber fernerhin dadurch ein, daß es gegebenen Falles gar keinen Schwierigkeiten unterliegt, diese ausgebildeten Ersatzreser-